

RAIFFEISENKASSE LATSCH Genossenschaft
mit Sitz in 39021 LATSCH, Hauptstr. 38
eingetragen im Handelsregister Bozen unter der Nummer 00147150213
und im Bankenverzeichnis unter der Nummer 4513.8.0
Steuer-/MwSt.-Nummer: 00147150213,
Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145397 Sektion I,
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen
Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen, sowie Mitglied des
institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

Sitzungsort: Sitzungssaal der Raiffeisenkasse Latsch – Hauptstrasse 38 – 39021 Latsch
Sitzungsdatum: 5.04.2022

Bericht des Aufsichtsrates an die Vollversammlung zur Bilanz 31.12.2021
gemäß Artikel 2429 ZGB

Werte Mitglieder der Raiffeisenkasse Latsch,
der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft, der Ihnen heute zur Überprüfung und Genehmigung unterbreitet wird, wurde vom Verwaltungsrat am 23.03.2022 genehmigt. Die Bilanz und der Lagebericht des Verwaltungsrates sind somit dem Aufsichtsrat im Sinne des Artikels 2429 ZGB termingerecht übermittelt worden.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, die von dem Europäischen Parlament und dem Rat mit Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der EU übernommen und in Italien mit GVD Nr. 38/2005 eingeführt wurden, erstellt wurde. Im Besonderen hat sich der Verwaltungsrat bei der Erstellung des Jahresabschlusses an die von der Banca d'Italia mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 gelieferten Schemen und Regeln gehalten, wie dies in der G. V. Nr. 38/2005 ausdrücklich vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat das Prinzip des Vorrangs der Substanz vor der Form verfolgt.

Der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft hat den Jahresabschluss der Bilanzprüfung unterzogen, welcher mitgeteilt hat, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wird. Der Ihnen vorgelegte Jahresabschluss, der sich aus sechs Dokumenten zusammensetzt, d. h. aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtrentabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang, wurde der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterzogen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses kann wie folgt zusammengefasst werden:

Vermögenssituation

Aktiva	330.450.256.-
Eigenkapital (Posten 110 bis 180 Passiva)	50.439.442.-
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	2.269.813.-

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn/Verlust vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.461.703.-
Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 191.890.-
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	2.269.813.-

Der Anhang erstellt nach den einschlägigen Vorschriften und nach den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 26.01.2022 und 23.03.2022 beschlossenen Kriterien für das Geschäftsjahr 2021, enthält auch Informationen, die als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse zu sichern und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Er enthält auch all jene Daten und Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind. Im Lichte dieser Prämisse liefert der Anhang die vom Zivilgesetzbuch und von den Sonderbestimmungen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist, geforderten Informationen sowie alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zielführend erachtet wurden, um wahrheitsgetreu und korrekt die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse aufzuzeigen.

Im Jahresabschluss 2021 scheinen auch die Vermögensdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 auf, die ebenfalls nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.

Der Lagebericht liefert Informationen über:

- die Gesamtsituation der Raiffeisenkasse,
- den Verlauf des abgeschlossenen Geschäftsjahres,
- die gesetzten Aktivitäten, um die statutarischen Zielsetzungen zu erreichen,
- die Mutualität und das Genossenschaftswesen,
- die bedeutendsten Ereignisse des Geschäftsjahres,
- die Einschätzung über die künftige, voraussehbare Geschäftsgebarung,
- die Anwendung der Standards gemäß IFRS, IAS und IFRIC in der Rechnungslegung und deren Auswirkungen,
- die Entwicklung der Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Der Jahresabschluss wurde vom Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft der Abschlussprüfung unterworfen, wobei ein persönlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer stattgefunden hat und dabei keine besonderen Hinweise angemerkt wurden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Zuge der durchgeführten Überprüfungen periodisch mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft getroffen, der im Berichtsjahr mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, um Kenntnis über die durchgeführten Kontrollen zu erlangen und den gegenseitigen Informationsaustausch unter Beachtung der Vorgaben laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen. Im Verlauf dieses Austausches sind weder Fakten in Erscheinung getreten, die beanstandet werden müssten, noch Unregelmäßigkeiten aufgetaucht, die spezifische Meldungen erfordert hätten.

Er hat die notwendigen Kontrollen durchgeführt, die es ihm ermöglichen, Ihnen zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen auszuformulieren, wie dies auch von den Verhaltensregeln des "Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" vorgesehen ist. Bei der Kontrolle legte der Aufsichtsrat ein besonderes Augenmerk auf:

- die Überprüfung der angewandten Prinzipien und Kriterien,
- die Bewertungskriterien sowie die damit verbundenen Rückstellungen,
- das Einhalten des Vorsichtsprinzips.

Dabei wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen festgestellt, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln.

Er hält fest, dass die Bestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten wurden. Nachdem es nicht unsere Aufgabe ist, den Inhalt der Bilanz analytisch zu kontrollieren, haben wir die Erstellung der Bilanz im Allgemeinen sowie die Übereinstimmung mit dem Gesetz hinsichtlich Aufmachung und Struktur überwacht; diesbezüglich haben wir über keine besonderen Feststellungen zu berichten.

Im Sinne des Artikels 2429 Abs. 2 ZGB berichten wir Ihnen über die im Laufe des Geschäftsjahres 2021 durchgeführten Überwachungstätigkeiten.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hat der Aufsichtsrat, wie vom Art. 2405 ZGB vorgesehen, an allen Sitzungen des Verwaltungsrates und des Vollzugsausschusses teilgenommen. Er konnte

feststellen, dass die Tätigkeit desselben/derselben korrekt abgewickelt wurde und dass diese stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens der Raiffeisenkasse ausgerichtet war.

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat seine ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung des Zivilgesetzbuches, der G. V. 385/93 (Bankwesengesetz), der G. V. 58/98 (Finanzmarktgesetz), der statutarischen Bestimmungen und der von den Kontroll- und Überwachungsbehörden erlassenen Vorschriften, ganz besonders jener, die von der Banca d'Italia, der Consob und der IVASS erlassen wurden, ausgeführt. Die Prüfungen wurden nach den vom "Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" für den Aufsichtsrat empfohlenen Prinzipien durchgeführt. In Übereinstimmung mit besagten Prinzipien wurden die Gesetzesbestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, u. zw. sowohl die allgemeinen Weisungen des ZGB und der Internationalen Rechnungslegungsstandards als auch die spezifischen Weisungen der G.V. Nr. 38 vom 28.02.2005, mit denen in Italien die Umsetzung des EU-Reglements Nr. 1606 vom 18.07.2002 erfolgte. Außerdem wurden die Interpretationen des OIC (Organismo Italiano per la Contabilità) beachtet.

Bei der programmatischen Abwicklung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat, unter Berücksichtigung der Anweisungen der Behörden, alle relevanten Sektoren der Verwaltung und die ordnungsgemäße Abwicklung in den diesbezüglichen Bereichen der Bank mit der Zielsetzung geprüft, die Angemessenheit und die Zuverlässigkeit der Organisation und des internen Kontrollsystems sicherzustellen. Weitere Zielsetzungen waren die Überprüfung der Angemessenheit der Verwaltung der Risiken, die Kontrolle der Vermögens-, Organisations- und Verwaltungsaspekte sowie der Indikatoren, Koeffizienten und Parameter der Operativität und der Ergebnisse. Die durchgeführte Tätigkeit hatte außerdem zum Inhalt, die Angemessenheit und die Effizienz der Prozeduren und den Grad des Bewusstseins und der Sensibilität der Struktur zu prüfen, um zu erkennen, ob diese frühzeitig eventuelle Schwierigkeiten, Mängel oder Möglichkeiten zur Verbesserung erkennen kann und umgehend die Ausräumung derselben vorantreibt. Im Hinblick auf die Risiken konnte der Aufsichtsrat, mit Bezugnahme auf die Aufsichtsbestimmungen für die Banken („Disposizioni di vigilanza per le banche“), feststellen, dass die Raiffeisenkasse im Laufe des Jahres bemüht war, ihre Kontrollkultur weiter auszubauen. Der Aufsichtsrat bestätigt in diesem Zusammenhang, dass die Prüftätigkeit einen hohen betrieblichen Stellenwert einnimmt. Bei den Überprüfungen hat sich der Aufsichtsrat auch der Ergebnisse und Feststellungen bedient, die von anderen Kontrollfunktionen wie dem Internal Audit, dem Risk Management, der Compliance, der Antigeldwäsche und den Verantwortlichen der überprüften Bereiche, sowie vom Überwachungsorgan selbst stammen. Die durchgeführte Prüftätigkeit hat keine Fakten offengelegt, die eine Meldung an die Banca d'Italia erforderlich gemacht hätten.

Das Internal Audit wurde an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert. Es hat die Kontrollen über den regulären Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Risiken durchgeführt und die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionstüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Organisationsstruktur und der anderen Bestandteile des internen Kontrollsystems geprüft und die einschlägigen Berichte verfasst.

Unter Beachtung des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat:

- 1) vom Verwaltungsrat die Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben sowie über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;
- 2) auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, Interessenskonflikte darstellen oder im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das bestehende Unternehmensvermögen gefährden;
- 3) über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie die Geschäftsgebarung nach den Regeln des guten Kaufmanns gewacht;

- 4) sich, im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen, über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und darüber gewacht, wobei die dafür notwendigen Informationen auch über die verantwortlichen Funktionen des Unternehmens eingeholt wurden. Als Ergebnis daraus kann aufgezeigt werden, dass keine besonderen Feststellungen notwendig sind;
- 5) das „Interne Kontrollsystem“ geprüft und bewertet, um die Unabhängigkeit, die Autonomie und die Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können, u. zw. auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Dimension der Geschäftsgebarung sowie der besonderen Verpflichtungen und Auflagen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist. Es wurden aufmerksam die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für ihre Verwaltung und Steuerung analysiert, wobei insbesondere dem Prozess der Festlegung der Angemessenheit der Eigenmittel (ICAAP - Internal Capital Adequacy Assessment Process), sowie jenem zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP oder Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) Beachtung geschenkt und die Unabhängigkeit der Compliance, des Risk-Management und des Internal Audit geprüft wurde. Außerdem wurde laufend die Implementierung und Erweiterung der für Intermediäre vorgeschriebenen Prozeduren begleitet;
- 6) sich, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, über die Angemessenheit der Organisationsstruktur, einschließlich des Verwaltungsapparats und der Buchhaltung, also inklusive des Betriebsablaufes der Raiffeisenkasse informiert und die Einhaltung der Prinzipien für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat er die notwendigen Informationen von den Verantwortlichen der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Kontrollfunktionen eingeholt, u. zw. einerseits durch wiederkehrende Treffen mit diesen, andererseits durch direkte Überprüfungen sowie durch das Lesen und das Analysieren der Berichte, die von den betrieblichen Kontrollfunktionen erstellt wurden.
- 7) unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Richtlinien für Vergütungen, die Angemessenheit und die Übereinstimmung der in der Raiffeisenkasse angewandten Vergütungen mit den einschlägigen Bestimmungen geprüft;
- 8) unter Berücksichtigung der von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgehensweise zur Dividendenausschüttung geprüft, ob die Raiffeisenkasse eine vorsichtige, konservative Dividendenausschüttung betreibt, die sicherstellt, dass die aktuellen und künftigen Eigenmittelanforderungen vollends erfüllt werden, auch unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmenwerks; diesbezüglich wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat keine Dividendenausschüttung vorgeschlagen hat;

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass er seine Tätigkeit auch unter Beachtung der von den Wirtschaftsprüfern empfohlenen Prinzipien ausgeübt hat. Im Besonderen hält er fest, dass er:

- an allen Sitzungen des Verwaltungsrates und des Vollzugsausschusses teilgenommen hat; Dabei konnte festgestellt werden, dass die Tätigkeit der Betriebsorgane korrekt abgewickelt wurde und stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens ausgerichtet war.
- alle Themen der Tagesordnung, die bei den zitierten Sitzungen behandelt wurden, im Voraus geprüft und, wo dies notwendig schien, weitere Informationen und Vertiefungen von den zuständigen Funktionen der Raiffeisenkasse eingeholt hat, um sicherzustellen, dass die Kontrollaufgabe wahrgenommen und die Einhaltung der Prinzipien der korrekten Verwaltung sichergestellt wird;
- im Verlauf des Jahres 2021 5 Kollegialprüfungen durchgeführt hat, wobei bei den Prüfungen, wo dies notwendig erschien, auf die Mitarbeit der „Internen Kontrollfunktion“ und des Innenbereiches zurückgegriffen wurde;
- die Einhaltung der Statuten und der Gesetze überwacht hat;
- die Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung geprüft hat;

- mit Bezug auf die mit nahe stehenden Personen und mit diesen verbundenen Subjekte unterhaltenen Geschäftsbeziehungen gilt, dass der Aufsichtsrat über die Einhaltung des Reglements, das sich die Raiffeisenkasse gab, um sicherzustellen, dass die Transparenz und die substantielle und prozedurale Richtigkeit der mit nahe stehenden Personen und den mit ihnen verbundenen Subjekten abgewickelten Geschäftsfälle garantiert wird, gewacht hat. Es wird festgehalten, dass besagte Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß abgewickelt wurde;
- diverse Stellungnahmen wie z.B. anlässlich der Erstellung bzw. Aktualisierung diverser interner Leitlinien und Regelungen in den diversen Risikobereichen, zu Berichten der Compliance-Stelle, des Risk Management, des Internal Auditors sowie über die bei ausgelagerten wichtigen betrieblichen Stellen und Kontrollfunktionen durchgeführten Kontrollen, abgegeben hat;
- vom Verwaltungsrat, von der Direktion und von den Verantwortlichen der verschiedenen Bereiche alle Informationen erhalten hat, die notwendig sind, um sich ein Urteil über die Geschäftsgebarung und die Verwaltungsabläufe zu verschaffen;

Auf Grund der durchgeführten Kontroll- und Prüftätigkeit wird festgehalten, dass keine Fakten offenkundig wurden, die an die Bankenaufsicht gemeldet werden müssten.

Der Aufsichtsrat zeigt auf, dass keine Anzeigen und Eingaben gemäß Artikel 2408 ZGB oder andere Eingaben ähnlicher Art eingegangen sind, die den Mitgliedern im Sinne der zitierten Bestimmung aufgezeigt werden müssten. Es sind ihm im Zuge der Ausübung seiner Tätigkeit keine bedeutenden Ereignisse begegnet, die an dieser Stelle genannt werden müssten. Er teilt zudem mit, dass im Berichtsjahr keine ordentliche Revision der Raiffeisenverband Südtirol Gen., stattfand. Inspektion der Banca d'Italia wurde in der Raiffeisenkasse Latsch Gen. im Berichtsjahr 2021 ebenfalls keine durchgeführt.

Der Aufsichtsrat unterhielt laufend gewinnbringende Kontakte zu den Verantwortlichen der Compliance, des Risk Management, der Antigeldwäsche, zum Rechnungsprüfer und insbesondere zur Internal Audit, bei welchen Informationen ausgetauscht und operative Hinweise und nützliche Erläuterungen über die durchgeführte Tätigkeit in Erfahrung gebracht wurden. Der Aufsichtsrat hat vom Internal Audit die Ergebnisse aller Feststellungen und aller Überprüfungen, die es im Zusammenhang mit den Strukturen der Raiffeisenkasse und ihren verschiedenen Betriebsprozessen gemacht hat, erhalten. Wenn es für notwendig empfunden wurde, hat der Aufsichtsrat die behandelten Argumente vertieft und nachfolgend operative Aktivitäten vorgeschlagen oder erteilt. Der Aufsichtsrat hatte die Gelegenheit, die Genauigkeit der Überprüfungstätigkeit, der angewandten Methodiken, der festgestellten Ergebnisse und der vorgeschlagenen Eingriffe für Verbesserungen zu erkennen. Der Aufsichtsrat bewertet die Tätigkeit des Internal Audit, die den Erfordernissen der Bank angepasst ist, als positiv. Auch fand im Berichtsjahr ein laufender Informationsaustausch mit anderen internen Strukturen, wie der Geschäftsführung und den leitenden Mitarbeitern statt.

Der Aufsichtsrat kann bestätigen, dass das derzeitige Kontrollsystem unter Berücksichtigung der Betriebsdimension in der Lage ist, die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zielsetzung zu erreichen.

Der Aufsichtsrat bestätigt des Weiteren den Verwaltungsorganen im Sinne des Artikels 150 Abs. 1 der G. V. 58/98, auf Artikel 2391 ZGB sowie im Sinne der Weisungen aus Teil I, Titel IV, Kapitel 3 des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, dass dieselben dafür gesorgt haben, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen. Somit war es möglich, alle vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut zu prüfen. Es wird bestätigt, dass die im Geschäftsjahr 2021 abgewickelten Geschäftsfälle nicht unvorsichtig und nicht im potentiellen Interessenskonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung waren.

Der Aufsichtsrat hat laufend die Einhaltung des Legislativdekret 231/2007 und der nachfolgenden Änderungen und der operativen Hinweise der Banca d'Italia überprüft. Darüber hinaus hat er die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen überwacht. Er bestätigt außerdem die

Einhaltung der Kennzahlen betreffend das Vermögen, die Verwaltungstätigkeit, die Koeffizienten, die Indikatoren und die Parameter, die von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität gelten. Da keine Aktivierung von Kosten für Entwicklung und Werbung vorgenommen wurde, werden im Sinne des Artikel 2426 ZGB Punkt 5 hierzu keine weiteren Aussagen getätigt.

Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 geschuldeten Informationen hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat; im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 darauf ausgerichtet, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und/oder den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Außerdem bestätigt der Aufsichtsrat im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 ZGB, dass die Raiffeisenkasse Maßnahmen und Initiativen, welche im Detail im Lagebericht des Verwaltungsrates angeführt sind, ergriffen hat, um die Mitgliederförderung zu gewährleisten und die im Statut verankerte Zweckbestimmung, nämlich sich bei der Durchführung ihrer Tätigkeit an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecken zu orientieren und das Ziel zu verfolgen, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen und deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern, zu erreichen. Auch das Einhalten der Mutualitätsklauseln der Genossenschaftsbanken, wie dies für die Raiffeisenkasse erforderlich ist, kann somit bestätigt werden.

Der Verwaltungsrat hat, wo erforderlich, immer die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Der Lagebericht des Verwaltungsrats informiert klar über die Situation der Raiffeisenkasse in seiner Gesamtheit, über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2021, über den voraussichtlichen Verlauf des soeben begonnenen Geschäftsjahres, über die ausgeübten Tätigkeiten zwecks Verfolgung der statutarischen Zielsetzung, der überwiegenden Gegenseitigkeit und der Kooperation. Die vom Aufsichtsrat durchgeführten Tätigkeiten erlauben es ihm, den Verwaltern der Raiffeisenkasse insgesamt ein positives Urteil über die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse abzugeben.

Dies vorausgeschickt und unter Berücksichtigung des Berichts der Bilanzabschlussprüfung von Seiten der Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft, die den Jahresabschluss begleitet, bescheinigt der Aufsichtsrat eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung im Geschäftsjahr 2021. Auf der Grundlage des oben angeführten Sachverhaltes empfiehlt der Aufsichtsrat, dem vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit dem diesbezüglichen Lagebericht und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.

Nach der Abhaltung der Hauptversammlung zwecks Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 verfallen, im Sinne der Artikel 2383 und 2400 ZGB, die Mandate des Verwaltungs- und des Aufsichtsrates. Deshalb ist die Hauptversammlung angehalten, neben der Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 auch jene betreffend die Wahlen und die Festlegung der Vergütungen zu führen bzw. vorzunehmen.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrates möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die Treue zu unserer Raiffeisenkasse zu danken. Ein besonderer Dank für die erbrachten Leistungen gilt dem Verwaltungsrat mit dem Obmann LINSER Adalbert, welcher bei den anstehenden Neuwahlen nicht mehr zur Wahl steht. Ihm gebührt für seinen jahrelangen und vorbildlichen Einsatz für die Belange der Raiffeisenkasse und der Mitglieder meine besondere Anerkennung. Ein Dankeschön auch an seine Stellvertreterin STAMFER Dr. Marion, allen anderen Verwaltungsratsmitgliedern, meinen Kollegen im Aufsichtsrat und allen Mitarbeitern, insbesondere dem Geschäftsführer TSCHOLL Karl-Heinz, dem Innenbereichsleiter Platter Erhard und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unserer Genossenschaftsbank.

Besonderer Dank gebührt allen unseren Mitgliedern, Geschäftsfreunden und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue zu unserer Raiffeisenkasse.

Besonderer Dank gebührt allen unseren Mitgliedern, Geschäftsfreunden und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue zu unserer Raiffeisenkasse und ich kann Ihnen versichern, dass auch der neu zu wählende Aufsichtsrat weiterhin seinen Aufgaben, gewissenhaft zum Wohle unserer Raiffeisenkasse nachkommen werden wird, dies auch unter Berücksichtigung der laufenden Veränderungen und gestiegenen Anforderungen an unsere Raiffeisenkasse.

Der Vorsitzende:

GABL Roman

Latsch, den 5. April 2022

Der Aufsichtsrat:

STRICKER Dr. Michael

Der Aufsichtsrat:

WIELANDER Dr. Georg

